

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB.

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des Trainers Manuel Hammerle geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Anmeldung

Der Vertrag mit dem Trainer kommt mit einer schriftlichen Anmeldung zustande. Wird der Vertrag nicht 2 Wochen vor Ende einer Sommer- bzw. Winter-Saison schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch um eine weitere Saison. Der Trainer ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Mannschaftstraining erhalten die Wettkampf-Mannschaften des Vereins. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 6 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Der Trainer kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

4. Kurs als Dauerstunden

Frühling (Freiluft)	10 Wochen
Herbst (Freiluft)	5 Wochen
Winter Teil1	10 Wochen
Winter Teil 2	14 Wochen

In den Sommerferien werden Trainings individuell angeboten und durchgeführt!

5. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungs-berechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

6. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

7. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Gruppentraining wird nur nachgeholt, wenn uns die gesamte Gruppe spätestens 24 Stunden vor dem Termin unterrichtet. Bei einzelnen fehlenden Teilnehmern eines Gruppentrainings entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallenen Stunden werden nachgespielt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. In diesem Fall entfällt auch unser Anspruch auf das auf die Stunde entfallende Trainingsentgelt.

8. Kündigung

Für die laufende Saison nicht mehr möglich, sobald die Daten/Formular beim Trainer schriftlich ausgefüllt und im Büro eingelangt sind. Für nächste Saison muss nachweislich schriftlich mit 11/2 Monat vor Beginn der nächsten Saison erfolgen. Anders wird angenommen, Sie möchten auch in nächster Saison weiter trainieren.

Erfolgt die Abmeldung nicht in dieser Frist, werden 20% von dem Kursbetrag bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn sofort verrechnet.

Erfolgt die Abmeldung in den 2 Wochen bis zum Kursbeginn, werden 50% von dem Kursbetrag sofort verrechnet.

Erfolgt die Abmeldung ab/nach dem Kursbeginn, werden 100% Kursbetrag sofort verrechnet.

9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelnder und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

11. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit Beendigung einer Trainingseinheit, bei Trainingsblöcken mit Beginn des Blocks, bei Ganzjahres-Training besteht die Möglichkeit einer monatlichen Einzugsermächtigung oder mit Beginn der Saison fällig. Zur Verwaltungsvereinfachung erteilt uns der Kunde/Erziehungsberechtigte eine Einzugsermächtigung.

12. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren. Mit der Anmeldung des Trainings stimme ich zu, dass die Trainer der Tennisschule Hammerle von dem Unterricht Video & Fotos von den Teilnehmern machen dürfen, diese auf der Homepage (des Vereins & Tennisschule Hammerle) und auf seinem Instagram Account tennisschule_hammerle stellen darf.